

Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der SächsCoronaQuarVO vom 19. Mai

Verstoß gegen	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro
Häusliche Absonderung (§ 1 Abs. 1 S. 1 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	500-10.000
Direkte Fahrt zu Wohnung oder Unterkunft (§ 1 Abs. 1 S. 1 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	150-3.000
Besuchsverbot (§ 1 Abs. 1 S. 3 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	300-5.000
Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt nach Einreise (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	150-2.000
Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt bei Symptomen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	300-3.000
Tätigkeitsverbot (§ 2 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	500-25.000
Unrichtige Bescheinigung durch Dienstherrn/Arbeitgeber (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HS. 2 SächsCoronaQuarVO)	Dienstherr/Arbeitgeber	2.000-25.000
Anzeige beim Gesundheitsamt bei Saisonarbeit (§ 3 Abs. 2 S. 2 SächsCoronaQuarVO)	Arbeitgeber	5.000-25.000
Verlassen des Landes-/Bundesgebiets auf direktem Weg (§ 3 Abs. 5 S. 1 HS. 2 SächsCoronaQuarVO)	Ein- und Rückreisende	150-3.000